



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Denis Grandjean

QA 3086.12

Fest der Jugend oder bei der Dauer nicht übertreiben?

I. Anfrage

In der Oktobersession 2012 zeigte sich der Staatsrat besorgt über den hohen Konsum von alkoholischen Getränken durch die Jugendlichen. Zurzeit gibt es noch keine Lösung zur Verringerung des Konsums. Es gibt jedoch verschiedene Ansätze, mit deren Kombination die Verringerung des Alkoholkonsums der Jugendlichen zugunsten anderer, ebenso guter Getränke erreicht werden kann.

In dieser Anfrage an den Staatsrat äussere ich meine Besorgnis über die Dauer der Feste der Jugend (Fête oder Giron des jeunesses). Vor ungefähr 50 Jahren fanden die Bälle am Sonntagabend statt und zwar früh, weil der nächste Tag ein Arbeitstag war. Später wurden die Bälle auf Samstagabend verlegt. Das geschah in meiner Jugendzeit, in den Jahren 1975 bis 1985. Danach wurden am Freitag- und Samstagabend Discos organisiert und schliesslich entstanden die Feste der Jugend am Donnerstag-, Freitag-, Samstag- und Sonntagabend mit zusätzlichen Spielen den ganzen Samstag und Sonntag.

Ich habe bei den Jugendfesten mitgeholfen und es gibt einige sehr gute Aspekte. Die Jugendlichen lernen mit Älteren zusammen, wie man einen Anlass organisiert und Verantwortung übernimmt. Die Feste bringen Leben in die Städte und Dörfer und ermöglichen tolle Wettkämpfe zwischen den verschiedenen Jugendvereinen unseres Kantons.

Was jedoch ihre Dauer angeht, so macht die Gelegenheit sprichwörtlich Diebe: Die Feste mit all den alkoholischen Getränken, den vier Abende und zwei volle Tage geöffneten Festzelten und Bars führen bei sehr vielen Jugendlichen zu einem übermässigen Alkoholkonsum.

Zudem geben die Jugendlichen, die in der Regel einen kleinen Lohn haben, im Übermut des Festes unvernünftig viel Geld aus. Das führt bei vielen Jugendlichen zu finanziellen Problemen.

Mir scheint ein Problem bei den sich ständig vergrössernden Jugendfesten darin zu bestehen, dass sich die Jugendlichen an den Veranstaltungen von den Besuchern der anderen Altersgruppen entfernen. Kann sich denn ein Jugendlicher, der im Juli an zwei oder drei Jugendfesten teilnimmt, am Fest zum 1. August, das alle Altersgruppen vereint, noch eine einzige Bratwurst leisten? Diese Trennung der Jugendlichen vom Rest der Bevölkerung ist bedauerlich und da, wo die Jugendlichen unter sich sind, kommt es häufiger zu Gewalt.

Heute dauern die Jugendfeste vier Tage. Manche Organisatoren würden gerne schon am Mittwochabend beginnen und in Farvagny, im Saanebezirk, läuft ein Projekt für ein kantonales Jugendfest über drei Wochen. Ist das vernünftig? Natürlich werden im Kanton Waadt solche Feste

über mehrere Wochen organisiert. Doch wäre das eine Verbesserung für unsere Gesellschaft, unsere Jugend und vor allem für die Gesundheit unserer Jugend?

Nun meine Frage:

■ Will der Staatsrat durch seine Oberamtspersonen, die die Bewilligungen erteilen, Feste von längerer Dauer erlauben – frei nach dem Motto der römischen Kaiser «Panem et circenses» (Brot und Spiele) –, damit sich das Volk und vor allem die Jugend fünf von sieben Nächten an einem ein- oder mehrwöchigen Fest der Jugend vergnügen kann?

Oder wird der Staatsrat seine Oberamtspersonen anweisen, die Dauer der Jugendfeste, die höchstens von Donnerstag- bis Sonntagabend dauern sollten, nicht mehr zu verlängern?

Ich bitte den Staatsrat um eine Stellungnahme, die es erlaubt, der Dauer der Jugendfeste im Kanton Freiburg einen Rahmen zu setzen. Dieser Rahmen wird entweder vier Tage oder mehrere Wochen umfassen.

30. Oktober 2012

II. Antwort des Staatsrats

Seit vielen Jahren bemüht sich der Staatsrat, unterstützt von der Oberamt männerkonferenz und der Kantonspolizei, die behördlichen Mittel der Information, Prävention und Kontrolle anzupassen, um den Gefahren neuer oder veränderter Veranstaltungsformen effizienter zu begegnen.

In seinem Bericht Nr. 226 vom 23. November 2010 über das Postulat Nr. 2044.08 Gabrielle Bourguet ■ Sicherheitskonzept wies der Staatsrat mit Genugtuung auf die allgemeine Effizienz und Wirksamkeit der bisher entwickelten Massnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und auf die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten hin, dank derer ein qualitativ hochstehender Rahmen für die Veranstaltungen sichergestellt werden kann. Trotzdem hob er die Notwendigkeit einer regelmässigen Überprüfung hervor, aus der eine verstärkte gesetzliche Regelung oder zumindest eine Anpassung der bestehenden konzeptuellen und einsatzbezogenen Mittel hervorgehen kann.

Die Revision der Gesetzgebung über die öffentlichen Gaststätten erfolgte vor weniger langer Zeit und zielt in dieselbe Richtung: Sie erweitert in gewissen Bereichen die Möglichkeiten der Behörden, bei Veranstaltungen oder Versammlungen, die keine Geschäftstätigkeit einschliessen, einzuschreiten, um die Volksgesundheit, den Jugendschutz sowie die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

Bereits seit vielen Jahren gibt es das Patent K, das die Oberamtspersonen für temporäre Veranstaltungen erteilen, an denen Speisen und Getränke zur Konsumation an Ort und Stelle verkauft werden. Es ist unverzichtbar, um die spezielle Form von Gaststätten abzudecken, die nur vorübergehend und meistens unter freiem Himmel oder in provisorischen Anlagen bestehen. In Artikel 24 des Gesetzes vom 24. September 1991 über die öffentlichen Gaststätten (ÖGG) sind als Beispiele eine Messe, eine Kermesse, eine Versammlung, eine Sportveranstaltung und ein Volksfest aufgeführt. Jugendfeste gehören ganz klar ebenfalls in diese Kategorie. Um sowohl dem

vorübergehenden Charakter gewisser Veranstaltungen als auch der längeren Dauer anderer traditioneller Feste Rechnung zu tragen, legt Artikel 30 Abs. 1 Bst. e eine Gültigkeitsdauer der Bewilligung von 1–20 Tagen fest. Die Oberamtspersonen haben in dieser Frage einen Ermessensspielraum, dessen Rahmen jedoch in den oben erwähnten allgemeinen Zielen festgelegt werden muss.

Grossanlässe wie Jugendfeste, Musikfeste oder andere grosse Volksfeste erfordern heute intensive Vorbereitungen von den Organisatoren, aber auch von den zahlreichen Akteuren, die deren unvermeidlichen Risiken bewältigen sollen (Oberamt, Gemeindebehörde, Kantons- und/oder Ortpolizei, Feuerinspektorat, Amt für Umwelt, Sanitätsdienst usw.). Die Dauer der Veranstaltung ist ein Faktor, den es zu berücksichtigen gilt. Sie muss die allgemeinen Bedingungen berücksichtigen, aber auch andere Faktoren wie Zeitplan, Programm, Art und Umfang der Begleitung, vorgesehene Ruhetage, Integration in das Dorfleben, Einbezug der Gemeindebehörden oder auch die Begleitung durch Präventionsfachstellen. Da der übermässige Alkoholkonsum an solchen Festen ein wiederkehrendes Problem darstellt, ist die Veranstaltungsdauer ein Kernpunkt der Prüfung durch die Oberämter und rechtfertigt eine besonnene Interpretation ihrer Kompetenzen.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren am Rande von Veranstaltungen, die eher für Jugendliche bestimmt sind, ein beunruhigendes Phänomen beobachtet werden konnte: So kommt es nicht selten vor, dass Jugendliche grosse Mengen Alkohol trinken, bevor sie das Fest besuchen. Zudem sind Veranstaltungen häufig eine Gelegenheit für einen parallelen Alkoholkonsum ausserhalb des eigentlichen Festgeländes, der sich jeder Kontrolle entzieht.

Deshalb werden temporäre Veranstaltungen, deren Dauer gewisse Grenzen überschreitet, auch mit einer guten Organisation unweigerlich zu grösseren Problemen und Alkoholexzessen führen. Das ist aber nicht im Sinne der Bestrebungen des Staatsrates, denn er verfolgt mit seiner Politik konstant das Ziel einer optimalen Bewältigung von Veranstaltungen und ganz allgemein von Aktivitäten im Anwendungsbereich der Gesetzgebung über die öffentlichen Gaststätten.

Folglich beabsichtigt der Staatsrat, bei der Oberamt männerkonferenz zu intervenieren und darauf hinzuweisen, dass eine allzu grosszügige Praxis bei der Planung von Jugendfesten und aller anderen, ähnlichen Feste einen Widerspruch zu den Präventions- und Jugendschutzzielen darstellen würde, die die Kantonsbehörden wiederholt geäussert haben.

5. März 2013